

Antrag

der Abgeordneten Jörg Tauss, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Hans-Werner Bertl, Anni Brandt-Elsweier, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Dzewas, Dr. Peter Eckardt, Lothar Fischer (Homburg), Hans Forster, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Klaus Hagemann, Christel Humme, Ulrich Kasparick, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Ernst Küchler, Dr. Uwe Küster, Christine Lehder, Lothar Mark, Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Dr. Edelbert Richter, Christel Riemann-Hanewinckel, René Röspel, Marlene Rupprecht, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Rolf Stöckel, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Christian Simmert, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationaler Bildungsbericht und Einrichtung eines gemeinsamen Sachverständigenrates von Bund und Ländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildungsreform ist eine permanente Aufgabe: Sie muss durch handlungsorientierte Forschung begleitet und unterstützt werden. Sie muss sich auf eine gute Datenlage stützen können, die Tendenzen und Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen lässt, Auswirkungen von Reformen dokumentiert und den Vergleich mit anderen Staaten in Europa und darüber hinaus ermöglicht.

In Deutschland gibt es bisher noch keine übergreifende und kontinuierliche Berichterstattung zur Entwicklung des Bildungswesens. Es gibt eine Reihe von einzelnen Berichten auf Bundes- und Landesebene zu Teilbereichen des Bildungssystems im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Diese Berichte können kein Bild des gesamten Bildungswesens vermitteln.

Umfassende Darstellungen von Zahlen und Entwicklungen sind in beschränktem Maße in der jährlichen OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ zu finden, die bei Erscheinen jeweils Ad hoc auf Aussagen zum nationalen Bildungswesen in Deutschland interpretiert wird. Das Fehlen einer übergreifenden Bildungsberichterstattung beeinträchtigt auch die Vorbereitung und Durchführung des gemeinsamen Reformprozesses zu Bildungsfragen auf EU-Ebene, wie er mit den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs von März 2000 in Lissabon eingeleitet worden ist.

Angesichts dieses Defizits wurde in den letzten Jahren von unterschiedlicher Seite der Vorschlag einer regelmäßigen Berichterstattung über die Entwicklung

des Bildungswesens in Deutschland gemacht. Diese liegt im gemeinsamen Interesse von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland. Auch entsprechend Artikel 91b Grundgesetz sollen Bund und Länder in der Bildungsplanung zusammenwirken.

Bildung ist von zentraler Bedeutung für unsere Zukunft. Daher sollte das Bildungssystem ebenso sorgfältig wissenschaftlich begleitet werden wie die wirtschaftliche Entwicklung. Als Vorbild kann der bereits 1963 eingerichtete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dienen. Er soll die anspruchsvollen Entscheidungen der Wirtschaftspolitik im kontinuierlichen und fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Politik erörtern.

Nicht zuletzt hat auch das gemeinsame Forum Bildung, in dem Bundes- und Landesvertreter hervorragend zusammengearbeitet haben, in seinem Abschlussbericht sowohl den Ländern als auch dem Bund empfohlen, eine solche Bildungsberichterstattung in Auftrag zu geben. Die Mitglieder des Forums halten eine regelmäßige, umfassende und integrierte Berichterstattung über Bildung in Deutschland für dringend erforderlich.

Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich diese intensive Arbeit des Forums Bildung und die konstruktiven Empfehlungen die gemeinsam beschlossen worden sind. Gerade auch im Zeichen der kürzlich vorgelegten internationalen Bildungsstudie PISA der OECD wird von verschiedener Seite, von der Wissenschaft, den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden bis hin zu zahlreichen politischen Kräften, Bund, Ländern und Kommunen die Forderung nach einem nationalen Bildungsbericht unterstützt. Es werden konkrete Anstrengungen auch im Rahmen der Kultusministerkonferenz zu einer Verbesserung der Bildungsberichterstattung unternommen.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

mit den Ländern eine Verständigung über die Erarbeitung eines nationalen Bildungsberichts und die mögliche Einrichtung eines nationalen Sachverständigenrates zur Berichterstattung und Begutachtung über die Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland herbeizuführen. Hierzu sind von der Bundesregierung in Verhandlung mit den Ländern insbesondere

- die Bedingungen und Voraussetzungen für den Aufbau einer umfassenden und integrierten nationalen Bildungsberichterstattung zu den wichtigsten Handlungsfeldern des Bildungswesens sowie
- das Zusammenwirken von Bund und Ländern an der Einrichtung eines Sachverständigenrates über die Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland zu klären.

Als Eckpunkte für den Nationalen Bildungsbericht und für die Aufgabenstellung und Konstruktion eines Sachverständigenrates empfiehlt der Bundestag im Einzelnen:

Aufgaben

Ziel der regelmäßigen Berichterstattung soll sein, die für Bildungspolitik Verantwortlichen und die Öffentlichkeit bei der Beurteilung der Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland zu unterstützen.

Dazu ist ein umfassender nationaler Bildungsbericht aufzubauen, der kontinuierlich statistische Daten und Fakten zur Situation der elementaren und vorschulischen Bildung, der primären und sekundären Schulbildung, der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung sowie der Weiterbildung enthält.

Der Sachverständigenrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des Bildungswesens zu erarbeiten. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein; sie sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Sachverständigenrat soll in seinem Bericht die Lage des Bildungswesens in Deutschland darstellen und analysieren, Entwicklungstendenzen aufzeigen und Vorschläge zur Verbesserung des Bildungswesens machen.

Neben der kontinuierlichen Aufbereitung von Daten soll der Bericht thematische Schwerpunkte setzen und aktuelle Fragestellungen vertieft darstellen.

Mit seiner Arbeit soll der Rat der Abstimmung von nationaler und internationaler Bildungspolitik Rechnung tragen. Die Berichterstattung soll zugleich Grundlagen für die Erfüllung von Berichtspflichten in der Europäischen Union und in internationalen Organisationen legen. Sie soll den Vergleich mit den Mitgliedstaaten der EU und anderen Staaten ermöglichen.

Mitglieder und Arbeitsweise

Der Sachverständigenrat soll aus einer begrenzten Zahl unabhängiger Mitglieder bestehen, die über besondere Kenntnisse des deutschen und internationalen Bildungswesens verfügen.

Dem Rat sollen keine Vertreterinnen oder Vertreter von Regierungen, von Verbandsinteressen oder Mitglieder von Parlamenten angehören.

Die Mitglieder des Sachverständigenrates sollen jeweils zur Hälfte auf Vorschlag der Bundesregierung und des Bundesrates für einen Zeitraum von je 5 Jahren berufen werden.

Der Sachverständigenrat legt alle zwei Jahre einen Bericht zu einem durch Bundes- und Landesvertreter gemeinsam zu definierenden Themenkanon sowie gegebenenfalls zu von ihm selbst ausgewählten Schwerpunkten des Bildungswesens vor.

Berlin, den 5. Juni 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

